



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Wörter Rotachnarren

*Wörter Faschingsumzug
zum 75-jährigen Jubiläum*

LIVE!!! auf YouTube unter dem Kanal:
Wörter Rotachnarren

übertragen wir den kompletten
Faschingsumzug 2020

Sonntag: 14. Februar 2021

Beginn 14.00 Uhr

Euer Orga-Team der Wörter Rotachnarren



Amtliche Bekanntmachungen

Austausch der EDV-Anlage

Wegen Austausch der EDV-Anlage im Rathaus Wört ist das Rathaus am Mittwoch, den 17. Februar und Donnerstag, den 18. Februar 2021 **geschlossen**.
Wir bitten um Beachtung!

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen werden hiermit auf die am 15. Februar 2021 fälligen **Grundsteuervorauszahlungen 2021** und **Gewerbesteuervorauszahlungen 2021** hingewiesen.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitgerecht abgebucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen).

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird.

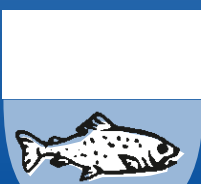
Die Berechnung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erfolgt im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren, gem. §§ 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu berechnen.

Bei der Überweisung ist die Angabe des Kasenzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

6

58. Jahrgang
Donnerstag
11. Februar 2021



Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des Gelben Sackes findet am
Freitag, den 12. Februar 2021
statt.

Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 7 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

09.01.2021 Rebeka **Popova**, Tochter der Eheleute Aleksey Popov und Anastasiya **Udaltsova**, Lilienweg 20, Wört

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl **der Gemeinde Wört** wird in der Zeit **vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Rathaus Wört, Hauptstr. 104 (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 **bis 12.00 Uhr** im Rathaus Wört, Hauptstr. 104, 1. OG, barrierefrei, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 - Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 26 Aalen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
 - Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18.00 Uhr** im Rathaus Wört, Hauptstr.104, 1. OG Verwaltung schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu

- berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wört, den 11. Februar 2021

Bürgermeisteramt Wört
gez. Thomas Saur, Bürgermeister



Maskenpflicht auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen

Die GOA weist ausdrücklich darauf hin, dass auch auf Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen die verschärfte Maskenpflicht gilt.

Auch bei der Anlieferung von Abfällen gelten die verschärften Corona-Verordnungen zum Thema Maskenpflicht. Das bedeutet, dass Abfälle nur mit zugelassenem Mundschutz angeliefert werden dürfen. Zugelassen sind: OP-, FFP2- oder KN95-Masken.

Bitte halten Sie sich zu Ihrem und dem Schutz unserer Mitarbeiter an die Maskenpflicht.

Bitte beachten sie außerdem, dass eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche sinnvoll ist. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefert, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die genauen Abfuhrtermine finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender oder auf der neu gestalteten GOA-Homepage www.goa-online.de.

Fundsache

Gefunden wurde 1 Geldbeutel.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt abgeholt werden.

Berufliche Umorientierung oder Wiedereinstieg - die Kontaktstelle Frau und Beruf startet am 08. März 2021 mit einer fünfteiligen Online-Veranstaltungsreihe

Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg Intensiv“ richtet sich an Frauen, die sich beruflich umorientieren oder wiedereinsteigen möchten. An fünf Vormittagen lernen die Teilnehmenden ihre Stärken bewusst zu zeigen und mit den eigenen Schwächen (im Lebenslauf) sinnvoll umzugehen und somit den Bewerbungsprozess systematisch und erfolgreich anzugehen. Carolin Morlock, Systemischer Coach (ISB zertifiziert), unterstützt bei der persönlichen und beruflichen Standortbestimmung und zeigt Wege zur langfristig passenden Arbeitgeberwahl auf. Der Aufbau des eigenen Bewerbungsschreibens als auch das Dechiffrieren von Stellenausschreibungen und der übrigen Kommunikation mit dem zukünftigen Arbeitgeber wird geübt. Ziel des Coachings ist eine individuelle Bewerbungsstrategie, klarere Selbstorganisation und Selbststeuerung auch in schwierigen Situationen, wie z. B. im Vorstellungsgespräch.

08.03.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:

Spurensuche und Stärken erkennen.

Vorbereitung: Eigenen Lebenslauf oder Tagesablauf in den letzten Jahren aufschreiben und eine Liste möglicher Arbeitgeber mitbringen

Ziel des Coachings ist es individuelle Antworten auf folgende Fragen zu finden: Welche meiner Fähigkeiten habe ich bisher nicht erkannt oder wurden bisher nicht (an-)erkannt? Was liegt mir am Herzen? Wie beschreibe ich mich als Person und gebe mich zu erkennen?

22.03.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:

Selbstbeschreibung, meine Geschichte und Passung

Vorbereitung: Bitte bringen Sie eine Auflistung Ihrer Stärken und Erfolge mit: Was können Sie wirklich gut – auch im Vergleich zu anderen? Welche Rolle und Aufgaben übernehmen Sie gerne? Welche Aufgaben erledigt jemand anderes besser als Sie?

Ziel des Coachings ist es individuelle Antworten auf folgende Fragen zu finden: Wo stehe ich zurzeit beruflich? Woher komme ich und wohin passe ich als Person? Was ist mein berufliches Ziel und welche nächsten Schritte stehen daher an?

12.04.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:

Individuelle Bewerbungsstrategie und Netzwerke

Vorbereitung: Stellenausschreibung und vollständige Bewerbungsmappe mitbringen

Ziel des Coachings ist Stellenausschreibungen analysieren lernen und eine individuelle Bewerbungsstrategie festzulegen: Welchen Fragen muss ich nachgehen? Welche Sicherheiten gewinnen? Welche Sicherheiten geben?

26.04.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:

Emotionaler Umgang mit Angst und Stress

Vorbereitung: Reflexion bisheriger Vorstellungsgespräche und identifizieren von Schlüsselmomenten

Ziel des Coachings ist die Analyse und Lösungsfindung bei folgenden Fragen: Welche Momente im Vorstellungsgespräch sind nicht gut gelaufen? Was könnte ich ausgestrahlt haben? Welche Selbstüberzeugungen habe ich, die mich hemmen könnten? Wie kann ich mit diesen Selbstüberzeugungen und Hemmungen anders umgehen?

03.05.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:

Selbststeuerung in der Bewerbungsphase und Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs

Vorbereitung: Erstellung einer Zeitschiene für den eigenen Bewerbungsprozess mit den nötigen Arbeitsschritten

Wie gut bin ich auf Fragen und Situationen, welche mir in einem Vorstellungsgespräch begegnen können, vorbereitet? Sie werden bei der individuellen Planung Ihres Bewerbungsprozesses unterstützt, erschließen sich weitere Handlungsmöglichkeiten und können Online-Interviewsituationen üben.

Das kostenlose Coaching findet online statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und die Teilnehmerzahl ist auf 8 Personen beschränkt. Ein späterer Einstieg ist in Ausnahmefällen und nach einer Einzelberatung möglich.

Leitung: Carolin Morlock, Systemischer Coach und Teamentwicklerin, ISB-Zertifizierung

Anmeldungen und Fragen unter der Telefonnummer 0162-263-1236 oder per E-Mail karin.petridis@ostalbkreis.de

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus
Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflege-stuetzpunkt.ostalbkreis.de

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Apotheke am Forst**, Dentlein

So.: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432
Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Schulnachrichten

Sechta-Ries-Schule

WOHLFÜHLEN - WERTSCHÄTZEN - WEITERKOMMEN
Übertritt weiterführende Schule

Die Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim vereint Realschule und Werkrealschule unter einem Dach.

Bei uns können die Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mit dem **Hauptschulabschluss**, dem **Werkrealschulabschluss** oder dem **Realschulabschluss** beenden.

Wir sind die Schule der zwei Geschwindigkeiten, der drei Abschlüsse, mit einer starken Schulgemeinschaft, einem engagierten Lehrerkollegium, in einem Schulgebäude.

Ihre Schule – die Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

Besuchen Sie unsere Homepage! Hier erhalten Sie detaillierte Informationen zur Sechta-Ries-Schule, den Schularten und zur Schulanmeldung. www.sechta-ries-schule.de

Sie haben sich für unsere Schule entschieden, das freut uns.

Schulanmeldung an der Sechta-Ries-Schule

So funktioniert es:

Ab Montag, 22. Februar 2021 können Sie Ihr Kind bei uns **anmelden**, spätestens jedoch bis Donnerstag, 11. März 2021.

Dies erfolgt in diesem Jahr auf folgendem Weg:

Zunächst melden Sie Ihr Kind telefonisch bei uns an.

Folgende Dokumente benötigen wir im Anschluss von Ihnen:

- **Anmeldeformular** der Schule - per Download auf der Homepage

Hinweis: Bitte unbedingt die Schulart „Werkrealschule“ oder „Realschule“ ankreuzen.

- **Grundschulempfehlung** für Schüler aus Baden-Württemberg oder

- Kopie der **Halbjahresinformation** für Schüler aus Bayern

Falls Sie für Ihr Kind eine Fahrkarte beantragen, erhalten Sie nach der Anmeldung die entsprechenden Unterlagen. Diese finden Sie – per Download auf der Homepage. Zum Beantragen der Busfahrkarte benötigen wir ein Passbild.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-tägig (vor der Abendmesse):
17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pfarrbüro

Tel. 07964/459 oder 07964/1463

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Dr. Brückner.

KW 06 (8. Februar 2021 - 14. Februar 2021):

Vikar Dr. Brückner (Tel. 0157 – 3767 6203)

KW 07 (15. Februar 2021 - 21. Februar 2021):

Pfarrer Kimmerle (Tel. 0151 – 5401 1566)

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder jens.brueckner@drs.de

Mittwoch, 10. Febr. 2021

18.00 Uhr heilige Messe

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Alois Deeg mit Angeh.

Donnerstag, 11. Febr. 2021

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Sonntag, 14. Febr. 2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **heilige Messe**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Für die verst. Mitglieder der

Wörter Faschings-Clubs und deren Angehörige

+ Antonie und Franz Kruspel mit Angeh.

18.00 Uhr Andacht

Dienstag, 16. Febr. 2021

18.00 Uhr heilige Messe

Mittwoch, 17. Febr. 2021 - Aschermittwoch

17.00 Uhr **heilige Messe**

Fast- und Abstinenztag

- *Beginn der österlichen Bußzeit* -

Donnerstag, 18. Febr. 2021

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

Samstag, 20. Febr. 2021 - 1. Fastensonntag

18.30 Uhr **heilige Messe**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Sonntag, 21. Febr. 2021

18.00 Uhr Andacht

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Kindeswohlschulungen 2021

- So., 28. Februar 2021, 18.00 Uhr digital

- So., 13. Juni 2021 18.00 Uhr in Aalen

Kostenlos für Ehrenamtliche in der kath. Kinder- und Jugendarbeit.

Anmeldung erforderlich mit Vor- und Nachname, Funktion in Gemeinde, Geb.-Tag, Mailadresse, Anschrift unter 07361 59070 oder jugendreferate-ostal@bdkj-bja.drs.de
Infos unter www.bdkj.info/ostal

Außenstellen Pfarrbüro bis 22. Februar geschlossen

ACHTUNG!!! Bis 22. Februar 2021 sind alle Außenstellen des Pfarrbüros geschlossen. Für Ihre Anliegen sind wir aber auch in dieser Zeit gerne telefonisch unter 07964/459 erreichbar.

Öffnungszeiten regulär:

Montag (Stöttlen): 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Dienstag (Ellenberg/Wört):**17.00 Uhr bis 18.30 Uhr jeweils in dem Ort, wo die Schüler-/Abendmesse stattfindet**

Donnerstag (Tannhausen): 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag (Stöttlen): 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr

*Während der Schulferien sind die Pfarrbüros in Ellenberg, Tannhausen und Wört geschlossen!***Valentinsgottesdienst für Paare**

Die Landpastoral Schönenberg lädt am **14. Februar 2021** zu einem Gottesdienst für Paare ein. **Beginn ist um 17.00 Uhr in der Tagungskapelle Schönenberg.** Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aufgrund der Corona-Bestimmungen ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldung unter:**Landpastoral.Schoenenberg@drs.de oder 07961 924917014****Bibliolog am Abend, online****Do., 25. Februar 2021, 19.30 Uhr bis ca. 20.45 Uhr.**

Leitung und Info:

Ingrid Beck, 07961 9249170-16, ingrid.beck@drs.de

Anmeldung bis 22. Februar 2021 unter 07961 9249170-14 oder landpastoral.schoenenberg@drs.de**Heilsame Trauer - ein Gottesdienst für Trauernde**

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Freitag, 26. Februar 2021 von 17.00 - 18.00 Uhr** zu einem Gottesdienst für Trauernde in der Hauskapelle des Tagungshauses Schönenberg. Trauer dient dem Leben. Sie ist seelisch notwendig. Es braucht Orte und Zeiten, sie zuzulassen und auszudrücken. Es kann heilsam sein, unsere Trauer vor Gott zu bringen und bei Gott Trost zu suchen.

Leitung, Info und **Anmeldung bis 22. Februar 2021** bei: Michaela Bremer, Telefon: 07961-9249170-12, Mail: michaela.bremer@drs.de oder Ingrid Beck, Telefon: 07961-9249170-16, Mail: ingrid.beck@drs.de

Auszeitgottesdienst am Freitagabend

Die Landpastoral Schönenberg lädt am **Freitag, 19. März 2021 von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der Hauskapelle des Tagungshauses Schönenberg, Ellwangen**, zu einem Auszeitgottesdienst ein. Wir wollen am Ende der Woche durchschnaufen, Zeit für uns und für Gott haben und mit anderen Kraft schöpfen bei Gott.

Leitung und Info: Ingrid Beck: 07961-9249170-16, Mail: ingrid.beck@drs.de

Anmeldung bis 22. Februar 2021 bei der Landpastoral Schönenberg, **Tel.** 07961-9249170-14, **Mail:** landpastoral.schoenenberg@drs.de

Zum Weltgebetstag aus Vanuatu am 5. März 2021**„Worauf bauen wir?“**

... Denn das durch den Klimawandel ausgelöste Ansteigen des Meeresspiegels wird zum Überfluten der Inseln führen. In dieser prekären, die Existenz von Staat und Gesellschaft bedrohenden Situation nun ausgerechnet das Gleichnis vom Hausbau lesen? – Mit den vanuatischen Frauen müsste man

antworten: Ja, gerade jetzt, genau diesen Text! Wenn dir alles unter den Füßen weggezogen wird, wenn der Boden, auf dem du stehst und lebst, zu verschwinden droht, gerade dann brauchst du einen festen Halt, der von äußeren Stürmen, Beben und Flu-

ten nicht zum Einsturz gebracht werden kann. Dann braucht dein Leben ein Fundament, das auf Dauer trägt.



Bild: Juliette Pita

Mit ihrem Gottesdienst wollen die vanuatischen Frauen sich und andere dazu ermutigen, das Leben auf den Worten Jesu aufzubauen, die für sie der felsenfeste Grund für alles menschliche Handeln sind. Dies ist ein Glaubensakt, eine Hoffnung, die dann auch praktische Konsequenzen hat: Denn Jesu Worte nur zu hören ohne zu handeln, kann nicht heilbringend sein. Der Klimawandel bedroht Vanuatu und alle Pazifikstaaten ganz existenziell. Die Stürme werden immer heftiger und bedrohen den Lebensraum, nicht nur die Häuser, sondern die Felder

und ihren Ertrag, das Meer und die Fischerei. Der steigende Meeresspiegel gefährdet die Menschen und ihre Kultur. Vanuatu will deshalb beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag die Industrienationen als Hauptverursacher des Klimawandels zur Verantwortung ziehen – ein einmaliger Vorgang, der gerade geprüft wird. Es ist der Versuch, als direkt Betroffene die reichen Länder zum effektiveren Handeln gegen den Klimawandel zu drängen und Entschädigungen zu klagen. Das ist der juristische, vielleicht erfolglose Weg, um Gerechtigkeit zu erlangen. ...

Fortsetzung folgt

Die Weltgebetstagsfrauen Wört, Ellenberg und Segringen

Vorankündigung:

Wir feiern den Weltgebetstag am 5. März 2021 um 19 Uhr in der St.-Vinzenz-Kirche in Segringen und am 6. März 2021 um 18 Uhr in der St.-Nikolaus-Kirche in Wört.

**Evangelische Kirchengemeinde Wört**

Martin-Luther-Kirche Wört

Sonntag, 14. Februar 2021

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der St.-Vinzenz-Kirche in Segringen (Pfarrerin Bischoff)

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18,31

VertretungPfarrerin Susanne Bischoff ist vom **15. Februar bis 21. Februar 2021** abwesend.

Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Mirjam Schuster aus Ellwangen (Tel. 07961/5799833).



Neuanmeldung in der Kath. Kindertagesstätte St. Antonius

Aus Gründen der Bedarfsplanung bitten wir alle Eltern, die ihr Kind im Kindergartenjahr 2021/2022 in unsere Kindertagesstätte/Kinderkrippe anmelden möchten, sich bis **Dienstag, den 16. Februar 2021** in der Kita zu melden.

In unserer Kindertagesstätte/Kinderkrippe werden Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

Unser Betreuungsangebot umfasst Regelzeiten, verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Edith Barthelmeß

Kath. Kindergarten St. Antonius

Tel. 07964/2517

StAntonius.woert@kiga.drs.de

Aus den Nachbargemeinden

Broschüren „Hofübergabe“ und „Hof ohne Nachfolge“

Broschüre: Materialien zur Hofübergabe

39. aktualisierte Auflage, Januar 2021, 74 Seiten

Autoren: Veronika Grossenbacher, Angelika Sigel, Berndt Eckert
Kosten: 12 Euro + Versandkosten

Broschüre: Materialien für Betriebe ohne Hofnachfolger

30. aktualisierte Auflage, Januar 2021, 42 Seiten

Autoren: Angelika Sigel, Veronika Grossenbacher, Gerhard Hezel
Kosten: 12 Euro + Versandkosten

Herausgeber und Bezug:

Evang. Bauernwerk in Württemberg, Veronika Grossenbacher, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel. 07942/ 107-12, Fax 107-77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hofuebergabe.org

Unkomplizierte Unterstützung für Eltern

Versicherte der IKK classic können auch ohne Bescheinigungen von Kita oder Schule Kinderkrankengeld beantragen

Bei der Innungskrankenkasse (IKK) classic können Eltern den neuen Anspruch auf zusätzliches Kinderkrankengeld schnell und unbürokratisch geltend machen. Einen entsprechenden Antrag finden Familien auf der Internetseite der Kasse, auf weitere Nachweise, etwa von Betreuungseinrichtungen, wird verzichtet. „Die Situation ist für Familien aktuell sehr angespannt. Da wollen wir den Eltern unbürokratisch und schnell helfen und sie nicht durch unnötige Kontakte und zusätzliche Formalitäten belasten“, erklärt Hubert Fischinger, Regionalgeschäftsführer in Aalen.

Unter www.ikk-classic.de/corona können Versicherte alle Informationen einsehen, den Vordruck herunterladen und ausgefüllt per E-Mail, per Post oder über die IKK-Onlinefiliale an die Kasse zurücksenden. Für die Auszahlung des Kinderkrankengeldes müssen auf dem Formular lediglich die Antragsgründe, beispielsweise die komplette oder teilweise Schließung von Kita oder Schule, die Betreuungszeiten sowie die Kontoverbindung angegeben werden. Eine Bescheinigung der besuchten Einrichtungen ist vorerst nicht notwendig.

Direkter Link zum Antrag auf Kinderkrankengeld:

https://www.ikk-classic.de/assets/7335_ikkc_web_pdf.pdf

Zum Hintergrund:

Bundestag und Bundesrat hatten kürzlich ein Gesetz verabschiedet, das rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Demnach haben gesetzlich versicherte Eltern von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 2021 Anspruch auf 20 statt bislang 10 Tage Kinderpflegekrankengeld pro Kind. Bei Alleinerziehenden erhöht sich der Anspruch im Jahr 2021 jeweils um 20 Tage auf 40 Tage. Anders als bislang wird das Geld auch dann ausgezahlt, wenn das Kind nicht krank ist, sondern aufgrund von Schul- und Kitaschließungen oder behördlichen Anordnungen zu Hause betreut wird. Eltern, die im Homeoffice arbeiten, sind ebenso anspruchsberechtigt.

Vereinsmitteilungen



Wörter Rotachnarren feiern 75-jähriges Jubiläum

Ja, so ist es. Unseren Fasching in Wört kann man nicht absagen, er ist einfach jedes Jahr. Auch in dieser Zeit, in der alles anders ist, feiern wir unser Jubiläum. 75 Jahre Wörter Rotachnarren.

Etwas anders und natürlich mit allen erforderlichen Auflagen. Im Familienkreis, daheim, im Garten, im Keller, auf der Bühne, in der Küche, im Wohnzimmer, im Schl... und, und, und.

Wie es sich gehört, gibt es auch zu unserem Jubiläum ein mega Faschingsprogramm:

Unseren Jubiläumsorden bekommt jedes Faschingsclub-Mitglied kostenlos. Die Verteilung erfolgt durch die jeweiligen Präsidenten. Natürlich wird unser Narrenbaum aufgestellt und auch versteigert. Wann, wie, wo, werdet ihr dann sehen, wenn er steht. Hier ein herzliches Dankeschön an Hermann Benninger, der Stadt Dinkelsbühl für die Spende.

Für unsere Bevölkerung, besonders für die Kinder, haben wir uns auch was einfallen lassen. Eine kleine Überraschung soll es ja sein. Eines jetzt schon vorneweg: Ihr benötigt dazu einen Blumentopf/Schale/Wanne/Eimer usw., dazu Erde, eine Gießkanne mit Wasser. Diese Utensilien sollte jeder bis zum Faschingssonntag, 14. Februar 2021 bereithalten. Spätestens abends schaut ihr dann in den Briefkasten. Viel Spaß jetzt schon.

Gottesdienst für uns Narren am Sonntag, den 14. Februar 2021 um 10.30 Uhr in der katholischen Kirche St. Nikolaus in Wört: Der Gottesdienst ist extra für unsere verstorbenen Mitglieder. Natürlich kommen wir in Häs, Kostüm und „Masken“.

Anmeldung ist Pflicht. Ab Donnerstag, 11. Februar 2021, ab 9.00 Uhr kann man sich in der Kirche in den Plan eintragen.

Weitere Überraschungen folgen!

Feiert unseren Wörter Fasching zu Hause und lasst uns alle teilhaben in euren Storys, unter Instagram @fasching_in_woert #dernarverstummtnichtistnuretwasleise

Viel Spaß wünscht euch das Orga-Team der Wörter Rotachnarren mit einem dreifachen

„Rotach-Narren, Rotach-Narren, Rotach-Narren“!





PFLEGE IN GUTEN HÄNDEN
IHR AMBULANTER PFLEGEDIENST

- häusliche Grundpflege
- ärztliche verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- und vieles mehr

Am Zigeunerweiher 3-5
74579 Fichtenau

FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG SIND WIR FÜR SIE DA
SIMON KOHNLE & TANJA KAUSELMANN-PFISTERER: 07962-475 999 7

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden nach Möglichkeit erfüllt,
können jedoch leider **nicht immer**
berücksichtigt werden.

DER VERLAG



Sozialstation der Hoffnung
Erika Weik

Mörikestr. 8
73497 Tannhausen
Telefon 0 79 64/31 82
www.sozialstation-der-hoffnung.de

Im Notfall rund um die Uhr für Sie bereit.



! BITTE, denken Sie daran, Ihre Anzeige rechtzeitig aufzugeben! !

Der Elektriker in Ihrer Nähe, für Großes und Kleines

Wir erledigen

- Installationsarbeiten
- Arbeiten an Netzwerk und TV-Anlagen
- Reparaturarbeiten
- Fehlersuche und Instandsetzung Elektroanlagen
- Beratung und Planung
- Neubau, Erweiterungen, Sanierungen
- Installations- und BGV A3 Messungen

Modernisiere deine Welt mit **Elektrotechnik-Meyer**

Thomas Meyer
Rechenberger Straße 8
74579 Matzenbach

Mobil: 0152/04154106
E-Mail: elektro.meyer@gmx.de



Fasching in Lustnau mal anders :-) To Go

Gumpendonnerstag und Freitag: Schaschlik
Faschingssamstag: Saure Kutteln
Faschingssonntag: u. a. Burger, Schnitzel ...
und **abends** ein Valentinsmenü
Menü-Vorbestellung bis zum Freitagabend!
Faschingsdienstag: Kesselspeck & Co.
von 10.30 bis 13.30 Uhr – **nur zum Abholen**
Speisekarte jeweils einsehbar auf unserer Homepage

ZUM ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN
NUR auf Vorbestellung unter 07964/3120 oder 0162/2382548

Nähere Infos gibts auf
www.landgasthof-lustnau.de, oder
Sie bestellen direkt über unseren
Online-Shop!
Wir freuen uns über eure Bestellung.
Martina und Familie

LAND GASTHOF *Lust* NAU
Familie Meyer

SOLANGE VORRAT REICHT

Ambulanter Pflegedienst
Simon Kohnle • Tanja Kauselmann-Pfisterer

„Pflege in guten Händen“
Zigeunerweiher 3-5, 74579 Fichtenau

Pflege im eigenen Zuhause

- häusliche Grundpflege
- ärztlich verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- und vieles mehr

Für eine persönliche Beratung sind wir unter
Telefon 0 79 62/4 75 99 97 gerne für Sie da!



eurONATUR STIFTUNG
Naturschutz ohne Grenzen



Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org

